

99108053020003

# Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/services/99108053020003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108053020003
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer Verlängerung für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit befristeter Geltungsdauer für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune:

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	gewerbsmäßige Ausflüge, Fahrerlaubnis, Fahrgastbeförderung, PKW im Linienverkehr, FzF, Verlängerung, Fahrgast, Ausflug, Fahrgastbeförderungsschein, gewerbsmäßige Ausflugsarten, Ferienziel-Reisen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Fahrerlaubnis und Sachkenntnisse (2110100)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	16.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.htm">https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_48.htm</a>   <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000">https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html#BJNR009800011BJNE001000000</a>
Teaser	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen wird für längstens fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden.
Volltext	Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF) für Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsarten oder Ferienziel-Reisen wird für längstens

Modul	Sachverhalt
	<p>fünf Jahre erteilt und kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden.</p> <p>Achtung: Wird der Antrag nach Ablauf der Geltungsdauer der FzF gestellt, ist eine Verlängerung nicht mehr möglich. Es ist die Erteilung einer neuen FzF zu beantragen.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt (z.B. Personalausweis oder Reisepass)</li> <li>• ggf. aktuelle Meldebescheinigung</li> <li>• EU-/EWR-Führerschein</li> <li>• Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (Leistungsbeschreibung im Hessenfinder)</li> <li>• aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister</li> <li>• Nachweis der körperlichen und geistigen Eignung</li> <li>• Nachweis der Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen</li> <li>• Nachweis der Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit (bei Verlängerung über das 60. Lebensjahr hinaus)</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• geistige und körperliche Eignung</li> <li>• Erfüllung der Anforderungen an das Sehvermögen</li> <li>• persönliche Zuverlässigkeit</li> <li>• nach Vollendung des 60. Lebensjahres zusätzlich Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit</li> </ul>
Kosten	<p>Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt).</p>
Verfahrensablauf	<p>Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Wohnsitz zuständige Fahrerlaubnisbehörde.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (FzF)</li><li>• wird für längstens fünf Jahre erteilt</li><li>• kann auf Antrag des Inhabers bis zu fünf Jahre verlängert werden</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	